



Die Stadt Gotha
- Residenzstadt mit großer Perspektive -

sucht zur Verstärkung des Teams **ab sofort** einen

Abteilungsleiter Stadtkasse (m/w/d)

in der Kämmerei der Stadt Gotha.

Zu Ihren Kernaufgaben gehört im Wesentlichen

- die Führung des Verantwortungsbereiches sowie die Anleitung und Kontrolle der unmittelbar unterstellten Mitarbeiter/innen
- die Gewährleistung der inneren und äußeren Kassensicherheit
- die Bewirtschaftung der Kassenmittel und das Erstellen von Kassenabschlüssen
- die Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Konten sowie der Sachbücher für den Verwaltung- und Vermögenshaushalt (Kameralistik)
- die Verantwortung für das Mahn- und Vollstreckungswesen

Eine Änderung oder Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Sie bringen folgende berufliche Voraussetzungen mit:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt – FH) oder Diplom-Betriebswirt (VWA) oder Verwaltungsfachwirt (FL II) oder ein vergleichbarer Abschluss

Erwünscht sind zudem:

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts sowie des Kassen- und Haushaltswesens
- Führungs- bzw. Leitungserfahrung
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Stadtkasse bzw. der Vollstreckungsstelle einer Kommunalverwaltung
- Entschlusskraft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Vorbildwirkung
- eigenverantwortliches, selbstständiges und zielorientiertes Arbeiten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der einschlägigen Finanzsoftware "proDoppik"

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha
- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet sowie eine betriebliche Zusatzversorgung
- ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40,00 €
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA).

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **23. Juni 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Eingehende Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister